

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Altfraunhofen durch Deckblatt Nr. 14

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.02.2021 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Deckblatt Nr. 14 gebilligt.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan schwarz umrandet und umfasst eine Größe von 0,8 ha auf dem Grundstück Flur.-Nr. 841 (Teilfläche) der Gemarkung Altfraunhofen.



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Deckblatt Nr. 14 und die Begründung liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Zimmer Nr. 13, Anschrift: Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen vom 14.03.2022 bis einschließlich 15.04.2022 während folgender Zeiten: Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr und Do von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Deckblatt Nr. 14 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Deckblatt Nr. 14 nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

Fläche (Flächenverbrauch), Boden (Flächenverbrauch), Wasser (Abwasserentsorgung, Niederschlagswasserbeseitigung), Landschaft (Lage, Zusammenhang mit Bebauung), Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (Sicherheitsabstand bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Leitungen, Immissionen durch Bahnstromleitung, Brandschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler, Bahnstromleitung, Beeinträchtigung angrenzender Nutzflächen durch Bepflanzung), Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern (Abwasserentsorgung, Niederschlagswasserbeseitigung), Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen (Brandschutz).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://vg-altfraunhofen.de/vg/de/gemeinde-altfraunhofen/bauleitplanung.php> oder <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> veröffentlicht.

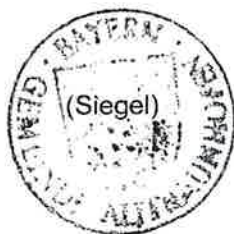
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Altfraunhofen, 01.03.2022




Johann Schreff,
Erster Bürgermeister

Ort Aushang	X Gemeindetafel Altfraunhofen		
Aushang am	01.03.2022	Aushang durch Stefanie Keil	Nz 
Aushang abgenommen am		durch	Nz